

Richtlinien für das Pädagogische Vikariat

1. Dauer und Struktur

Das Religionspädagogische Vikariat beginnt am 1. September und endet am 28. Februar des folgenden Jahres. Die Vikar*innen absolvieren ein Praktikum an einer Schule, bestehend aus Hospitationen und eigenem Unterricht. Parallel dazu begleiten die Vikar*innen eine Kinder- oder Jugendgruppe in ihrer Gemeinde.

Zur Wiederholung und Erweiterung des religions- und gemeindepädagogischen Grundwissens und zur Reflexion der Praxiserfahrungen in Schule und Gemeinde finden sechs Kurswochen I - VI im PTI statt, die vorwiegend in den Schulferien durchgeführt werden.

2. Das Schulpraktikum

2.1 Ziele und Aufgaben (siehe auch Rahmenausbildungsordnung der EKM)

Im Schulpraktikum werden die Vikar*innen in die verschiedenen Situationen des Schulalltags und Religionsunterrichts eingeführt und erwerben Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von kompetenzorientiertem Unterricht.

Wichtige Aufgaben im Einzelnen:

- Hospitationen in verschiedenen Unterrichtsfächern wahrnehmen, um den Lernort Schule kennen zu lernen
- Einführung in die Praxis des Unterrichtes und Erteilung von eigenem Unterricht Kennenlernen
- des Systems Schule (Zusammenarbeit mit allen in der Schule Tätigen) Kennenlernen des
- Schulalltags der Schüler*innen

2.2 Schulform

Das Schulpraktikum kann an allen Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems absolviert werden. Es findet in der Regel in einer oder maximal zwei Schulen statt.

2.3 Mentor*innen

Das Praktikum wird durch das Kirchenamt in Verbindung mit den zuständigen kirchlichen Schulbeauftragten und dem jeweiligen Schulverwaltungsamt eingerichtet.

Während des Praktikums werden die Vikar*innen von einem/einer Schulmentor*in bzw. (je nach örtlichen Verhältnissen) von weiteren Nebenmentor*innen begleitet.

2.4 Dienstrechtliche und organisatorische Regelungen

Die Fachaufsicht hat (in Abstimmung mit dem PTI) die Mentor*in. Die Schulleitung ist während des Schulpraktikums weisungsberechtigt.

Bei Erkrankungen während des Schulpraktikums, die länger als drei Tage dauern, ist eine ärztliche Bescheinigung (Original) über das Supturbüro an das Kirchenamt zu schicken, eine Kopie geht ans PTI. Die Schule ist bis spätestens 30 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde des betreffenden Schultags über das Fehlen zu informieren.

Innerhalb der Kurswochen ist es (in dringenden Fällen) möglich, in Absprache mit den Dozent*innen, bis zu drei Urlaubstage zu nehmen.

Die im Praktikum anfallenden Fahrtkosten werden über die Regionale Studienleitung für die Vikarsausbildung (Zinzendorfplatz 3, 99192 Neudietendorf) abgerechnet.

Bei unvorhergesehenen Schwierigkeiten im Schulpraktikum ist sowohl mit der/dem zuständigen Schulbeauftragten als auch mit der/ dem zuständigen Dozent*in des PTI unverzüglich Kontakt aufzunehmen.

2.5 Anforderungen

Im Praktikum absolvieren die Vikar*innen folgende Praxisanteile

- 100 Unterrichtsstunden Hospitation in möglichst vielen Fächern und unterschiedlichen Klassenstufen (inklusive kollegialer Unterrichtsbesuche)
- ein bis zwei Stunden kollegiale Hospitation im Vikars-Team (mit Vor- und Nachbesprechung)
- ab der dritten Woche zunehmend eigenen Unterricht/ Unterrichtssequenzen in Religion
- im Dezember bis zu sechs eigene Wochenstunden Religionsunterricht (insgesamt 50 Stunden) Über Stundenthemen, Lerngruppe, Lehrkraft und Termine des hospitierten und selbst gehaltenen Unterrichts ist ein tabellarischer Nachweis (siehe Hospitationsordner) zu erbringen. Die Tabelle ist von dem/der Mentor*in durch Unterschrift zu bestätigen.

2.6 Beratungsbesuch

Während des Praktikums werden die Vikar*innen durch einen/eine Dozent*in des PTI oder einen/eine vom PTI benannte Vertreter*in besucht und dieser/ diese wird nach Möglichkeit auch Mitglied der Prüfungskommission für die Lehrprobe sein.

Ziel dieses Beratungsbesuchs ist es, dass die Vikar*innen ein Feedback auf Planung und Durchführung des selbständigen Unterrichts erhalten und mit den Dozent*innen Ziele für die Weiterarbeit vereinbaren. Dazu findet nach der Unterrichtshospitation ein Reflexionsgespräch statt.

3. Die Gemeindepädagogische Praxis

Der Schwerpunkt des Religionspädagogischen Vikariats liegt auf dem Schulpraktikum. Parallel dazu sollten der/die Vikar*in eine Kinder- und Jugendgruppe im Bereich ihrer Gemeinde (etwa einmal pro Woche) hospitieren und zwei Gottesdienste halten.

4. Religionspädagogische Konzeption

In Auseinandersetzung mit den erworbenen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen des Pädagogischen Vikariats ist von dem/von der Vikar*in zum Abschluss ein religionspädagogisches Selbstkonzept zu entwickeln und schriftlich darzulegen. Dabei soll die eigene Religiosität im Kontext der Berufsrolle kritisch reflektiert und ein eigenes Profil als Religionslehrer*in entwickelt und im System Schule definiert werden. Dieses Selbstkonzept und der tabellarische Stundennachweis sind dem PTI (Arbeitsstelle Neudietendorf) bis zu Beginn des Gemeindevikariats jedoch spätestens zum 31.03.20 einzureichen. Die Vikar*innen erhalten daraufhin ein Feedback des PTI (telefonisch).

Die das Schulpraktikum begleitenden Fachlehrer*innen werden als Mentor*innen vom Kirchenamt um eine schriftliche Einschätzung der Arbeit des/der Vikar*in gebeten. Zensuren werden nicht erteilt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Inhaltliche Fragen (036202) 216- 43
Organisat. Fragen (039452) 94- 339
Organisat. Fragen (036202) 216- 44

Dr. E. Trowitzsch, Dozentin
A. Stein, Sachbearbeit. Drübeck
K. Riemann, Sachbearbeit. NDD

Eveline.Trowitzsch@ek
Astrid.Stein@ekmd.de
Kristina.Riemanna@ekmd.de

Stand: August 2019